

# MiMoo



## Betreuungsvereinbarung zur Mittagsbetreuung

zwischen dem Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis e.V.  
vertreten durch die Vorsitzende  
(nachfolgend: Verein)

und

Herrn und Frau .....  
(nachfolgend: Erziehungsberechtigte/r)

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis wurde zum Zweck der Betreuung von Schulkindern im Anschluss an den täglichen Schulunterricht gegründet. Die Mittagsbetreuung soll sowohl die Verpflegung der Kinder am Mittag, als auch die nachfolgende Betreuung gewährleisten. Die Parteien schließen vor diesem Hintergrund folgende Vereinbarung.

### § 1 Träger der Einrichtung

Der Förderverein Mittagsbetreuung Grundschule Moorenweis e.V. ist Träger der Mittagsbetreuung an der Grundschule Moorenweis.

### § 2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Mittagsbetreuung kann in der Regel nur für Schulkinder der Grundschule Moorenweis beantragt werden. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Die Aufnahme erfolgt unter der Voraussetzung, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist und **ein Masernimpfschutz vorliegt. Dieser ist bei Anmeldung nachzuweisen.**

Der Betrieb der Mittagsbetreuung wird erst ab einer Anzahl von 12 Kindern aufgenommen. Die Entscheidung über die Aufnahme des Betriebes oder eine Ausnahmeregelung behält sich der Verein ausdrücklich vor. Kann der Betrieb mangels einer ausreichenden Anzahl von Kindern nicht aufgenommen werden, werden die Erziehungsberechtigten **spätestens 2 Wochen** vor dem Beginn des Schuljahres darüber informiert. Bereits bezahlte Beiträge werden zurückerstattet.

Über die Aufnahme und die Festlegung der Höchstzahl der jeweiligen Gruppe entscheidet der Vorstand des Vereins. Soweit dem Verein bekannt, sollen besondere Härtefälle bei der Entscheidung berücksichtigt werden.

### **§ 3 Betreuungszeiten**

Die Mittagsbetreuung ist ausschließlich von Montag bis Freitag zwischen 11:20 Uhr und 14:15 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeiten besteht kein Anspruch auf Betreuung.

Während der Schulferien, an schulfreien Tagen und gesetzlichen Feiertagen ist die Mittagsbetreuung geschlossen und es besteht kein Anspruch auf Betreuung.

### **§ 4 Beiträge**

Für die Betreuung des Kindes im gewählten Buchungszeitraum wird eine monatliche Gebühr (siehe nachfolgende Tabelle) unabhängig von der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes erhoben. Diese Gebühr ist für jeden Kalendermonat in voller Höhe zu bezahlen, d.h. auch während der Ferienzeiten, behördlich angeordneter Schließzeiten oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse (z.B. Krankheit des Kindes). Wir weisen darauf hin, dass eine Angleichung der monatlichen Beiträge an die allgemeine Kostenentwicklung erfolgen kann. Die Monate September bis einschließlich Juli des jeweiligen Schuljahres sind gebührenpflichtig. Der August bleibt beitragsfrei.

Die Elternbeiträge werden jeweils am 15. des laufenden Monats fällig, erstmals am 15.09. eines Schuljahres und mittels Lastschrift eingezogen.

Für das Mittagessen ist zusätzlich ein Beitrag zu entrichten. Dieser wird ebenfalls per Lastschrift zu den bereits genannten Terminen eingezogen. Im August wird **kein** Essengeld abgerechnet. Die Anmeldung zum Essen ist für das komplette Schuljahr bindend. Eine tageweise Abmeldung vom Mittagstisch ist nicht möglich. Ausnahmen bilden Kuraufenthalte oder Krankheiten von über einer Woche (mind. 6 Essenstage). Kinder, die nicht am Mittagstisch teilnehmen, bringen bitte eine Brotzeit mit, die sie dann gemeinsam einnehmen.

Die Beiträge/Gebühren staffeln sich wie folgt:

	Mittagsbetreuung 11 Monatsbeiträge	Essengeld ** 11 Monatsbeiträge
<b>1 Betreuungstag</b>	30 €/Monat	18 €/Monat
<b>2 Betreuungstage</b>	52 €/Monat	36 €/Monat
<b>3 Betreuungstage</b>	73 €/Monat	54 €/Monat
<b>4 Betreuungstage</b>	84 €/Monat	72 €/Monat
<b>5 Betreuungstage</b>	90 €/Monat (*78 €/Monat)	90 €/Monat

\* Bei gleichzeitiger Inanspruchnahme mehrerer Kinder derselben Erziehungsberechtigten ermäßigt sich der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind bei täglicher Inanspruchnahme.

\*\* Die Preise für das Mittagessen gelten vorbehaltlich eines Zuschusses zum Essen durch die Gemeinde

Für einen flexiblen Betreuungstag beträgt der Beitrag 10 € und pro Anwesenheitstag.

Zu Beginn des Schuljahres ist ein Materialgeld zu entrichten. Dieses beträgt 15 € für das gesamte Schuljahr. Für Kinder, die nur tageweise die Einrichtung besuchen, wird es anteilig berechnet (3 € pro gebuchten Wochentag). Das Materialgeld wird in der Regel mit dem zweiten Beitrag im Oktober per Lastschrift eingezogen.

### **§ 5 Aufsichtspflicht/Teilnahmeumfang**

Der Verein ist ausschließlich zur Beaufsichtigung des angemeldeten Kindes im angegebenen Betreuungszeitraum und in den Räumen der Mittagsbetreuung und den dazu gehörenden Freiflächen verpflichtet.

Die Aufsichtspflicht endet nach dem Ende der Betreuungszeit. Die rechtzeitige Abholung und das Verbringen des Kindes nach Hause fällt in jedem Fall in die Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Der Verein wird diesbezüglich von jeder Verpflichtung freigestellt.

Bei jeder Abwesenheit des Kindes von der Mittagsbetreuung, gleich aus welchem Grund, haben die Erziehungsberechtigten die Betreuerinnen bis spätestens 11.00 Uhr, möglichst jedoch bereits am Vortag ([info@mimoo.de](mailto:info@mimoo.de) oder Tel.: 08146/930418, evtl. Anrufbeantworter), zu informieren. Erscheint ein Kind zum vereinbarten Zeitpunkt nicht in der Mittagsbetreuung, werden die Erziehungsberechtigten unverzüglich darüber informiert.

Nach Vorgabe der Regierung von Oberbayern besteht für die Kinder eine Anwesenheitspflicht bis zum Ende der gebuchten Betreuungszeit. Eine vorzeitige Abholung durch die Eltern bzw. ein vorzeitiges Verlassen der MiMoo durch das Kind ist nur in Ausnahmefällen (z.B. Sport-/Musikunterricht, Arztbesuch) möglich. Bitte beachten Sie hierzu Punkt 3.5 unter [https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV\\_2232\\_1\\_K\\_12025-6](https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVV_2232_1_K_12025-6).

## § 6 Haftung

Für Schäden, die das Kind während der Betreuungszeit verursacht, haften die Erziehungsberechtigten.

## § 7 Kündigung

Der Vertrag wird für ein Schuljahr abgeschlossen und kann während des laufenden Schuljahres nicht ordentlich gekündigt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann nach Zustimmung des Vereins von dieser Regelung abgewichen werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erziehungsberechtigten den Wohnort wechseln.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für den Verein unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn

- die Elternbeiträge wiederholt nicht fristgerecht bezahlt werden
- das Kind wiederholt, auch nach schriftlicher Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten, durch sein Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung in erheblichem Maße stört
- die Teilnehmerzahl unter 12 Kinder sinkt

Im Fall des Absinkens der Kinderzahl kann von einer Kündigung durch die Anhebung der Beiträge im Rahmen einer einvernehmlichen Zusatzvereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Verein abgesehen werden.

## § 7a Änderungen

Änderungen der Buchungstage bzw. Umbuchungen sind **ausschließlich bis zum Ende der dritten vollen Schulwoche** eines laufenden Schuljahres möglich. Sie sind grundsätzlich **schriftlich** vorzunehmen (Anmeldeformular) und bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Verein.

## § 8 Zusammenarbeit mit der Grundschule Moorenweis

Beide Parteien sind sich darüber einig, dass die Grundschule Moorenweis und der Verein zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck erklären die Erziehungsberechtigten ihr Einverständnis, dass der Vorstand des Vereins und die Betreuer(innen) nach vorheriger Absprache mit den Erziehungsberechtigten mit den jeweiligen Lehrkräften des Kindes Kontakt aufnehmen.

Alle Beteiligten sind verpflichtet, die Regelungen des Datenschutzes auch gegenüber Dritten zu beachten.

## § 9 Schlussbestimmungen

Alle Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Das von den Erziehungsberechtigten zur Aufnahme verbindlich auszufüllende Formular, insbesondere die dort angegebene Zeit der täglichen/ wöchentlichen Inanspruchnahme der Mittagsbetreuung ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Moorenweis, den

---

Förderverein Mittagsbetreuung  
Grundschule Moorenweis e.V.

---

Erziehungsberechtigte